

Aus alten Papieren der Frankfurter Müller

Von M. Pohlandt

In den Büchern des historischen Vereins stehen drei Bände und kleine Bruchstücke eines vierten, die einen Einblick in die Verhältnisse der Frankfurter Müller für die Zeit von 1638 bis 1828 gewähren.

Das Stadtgebiet hatte in dem Klingetal schon frühzeitig Wassermühlen: Auf den Höhen hinter der Halben Stadt auch mehrere Windmühlen, von denen eine noch bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Betrieb war. Ihr Besitzer „Weiße“ wohnte in der Kirchhofstraße (jetzt Sophienstraße). Wann die Müller sich zu einer Innung zusammengeschlossen haben, ist aus ihren Büchern nicht zu ersehen.

Zu den Müllern auf dem Stadtgebiet haben sich früh die Müller der Kämmereidörfer (Kliestow gehörte dazu) gesellt, aber auch solche der beiden Teile unseres Hinterlandes, für die Frankfurt der Markt war. Da finden Kärnmühle (Friedrich Wilhelms-Kanal), eine Mühle im Boosener Tal, die Große Mühle bei Trettin und die Retschmühle am Hühnerfließ.

Aus losen Blättern des 17. Jahrhunderts ersehen wir, dass das „Löbliche Müller-Handwerk“ schon eine feste Genossenschaft bildete, die sich „Gewerk“ nennt. Es hatte seine Lade, die auch den „Willkommen“, den Becher zum Umtrunk enthielt, seine Satzungen, seine Herberge und seine Quartale, die mit größter Regelmäßigkeit gehalten wurden. Ein Blatt von 1668 bestätigt das alles, indem es berichtet: „Hat Michael Vetter zu seinem Gedächtnis und dem löblichen Müller-Handwerke zu ehren ein Fähnlein gestiftet und allein alles von Silber verehrt. Bestimmt war dieses Geschenk für den „Willkommen“, der auch 1687 und 1689 durch silberne Schilder verziert wurde, das letzte sogar von einem „Mühlburschen“ gestiftet.

Ganz klar wird das Innungsleben mit dem Jahre 1691. Mit ihm beginnt das erste Buch. Es hat Quartformat, ist fest geheftet, aber leider aus dem Einband gelöst, der wohl anderweitig nach dem Abschluss Verwendung fand. Das Buch ist bis zum Jahre 1758 verwendet worden. Nach der Gliederung der Gewerksgenossen in Meister, Gesellen und Lehrlinge ist das Buch eingeteilt, wenn auch die betreffenden Unterschriften fehlen.

Im Meisterteil stehen an erster Stelle die 1691 vorhandenen Mitglieder, die namentlich aufgezählt werden, wozu auch manche „Witwe“ gehört, falls sie den Betrieb handwerksgemäß führen lässt. Vierteljährlich ist als Beitrag 1 Taler 6 Groschen abzuführen, die Quartale, zuweilen auch „Morgensprache“ genannt, liegen um Weihnachten, Ostern, Johanni und Michaeli.

Abgänge durch Tod oder Verzug sind genau gebucht. 1691 war eine Witwe nach Matschdorf gezogen, ohne den fälligen Beitrag gezahlt zu haben. 1695 „bei dem gehaltenen Johanni Quartal hat sich selbige bey dem löblichen Handwerke wieder eingefunden und angegeben, auch mit Hand und Munde versprochen, dass sie es mit selbiger aufrichtig halten und nach dero Privilegio in allen Stücken sich als eine Meisterin der Gebühr nach bezeugen wollte, ihren vorigen Rest richtig bezahlet, auch mit dem Auflegegeld als eine Meisterin den Anfang gemacht“.

Wer in die Meistergruppe als Neuer mit anderwärts erworbenen Meisterecht eintrat, hatte sich einzukaufen und „der Ehrbaren Lade einen Spezie“ Taler zu erlegen, wie es von den Reipziger Müller Ludewich Köhler 1715 berichtet wird. Die Erwerbung des Meisterechts kostete um diese Zeit 5 Taler.

Das Gewerk hilft in Todesfällen seiner Mitglieder. Je nach den Umständen richtet sich die Gabe aus der Lade, so zahlt es 1725 an „Meister Rätzschens hinterlassener Tochter vor ihres Vaters Begräbnis 1 Taler“, 1753 an eine Witwe aber 2.

Obgleich der Magistrat vorgesetzte Behörde war, finden wir bis 1730 keine Spur einer Kontrolle der Geldverhältnisse, wie auch das Gewerk am Jahresende keinen Abschluss macht. Von jetzt ab ist aber die Handschrift des Bürgermeisters Baerenreuth oft zu finden, er kontrolliert namentlich die Lehrlingsgebühren und die Vorlegung der „Geburtsbriefe“ bei Annahme der Lehrlinge.

Der zweite Teil des Buches, der nicht sehr umfangreich ist, betrifft die Gesellen. Sie haben an das Gewerk für das Quartal 1 Gr. (Groschen) zu geben. Mancher ist eingeschrieben, war aber am Zahltag schon „weggeriselt“, mancher sitzt lange Jahre auf derselben Stelle, zahlt pünktlich und wird Meister. Der Kaiser braucht Streiter gegen die Türken, und da heißt es von einem am Michaelisquartal 1693: „Ist Soldate“.

Der dritte Teil ist das *L e h r l i n g s b u c h*. Nicht von Anfang sind die Verhandlungen eingetragen. Lassen wir die örtlich erste folgen: „Anno 1713 d. 9. Octobr. Frankfurt an der Oder den 9ten Octobr hat Meister Hans Retzsch seinen Sohn Johann Retzsch v o r O f f e n e r L a d e und bei Versammlung E. Ehrbaren Gewerks der Mühlen Meister trey, los und ledig gesprochen und hat die verabredeten 4 Taler nebst der Tonne Bier richtig erlegt, auch dem Schreiber seine Ge -----

steht auch einmal etwas, was uns in einem Lehrvertrag unerlässlich erscheint: „Der gedachte Lehrling gelobet und verspricht einem Löblichen Gewerk, seinen L e h r m e i s t e r u n d M e i s t e r i n i n a l l e n

D i n g e n z u g e h o r s a m e n u n d k e i n e n u n t e r S c h l e i f t s i c h z u b e d i e n e n.“ 1749 bringt eine Lehrlingsannahme ganz besondere Bestimmungen. Die Lehrzeit solle drei Jahre betragen, „weil derselbe über 21 Jahr alt“, er soll in „Kleidung, Schu und Strümpfe nothdürfftig unterhalten“ werden, ein „Erenkleidt, so wenigstens 6 Tlr. werth sein soll“, ist vom Meister bei Lossprechung zu geben, „auch wolle er ihn zur Schule halten und im Lesen und Schreiben unterrichten lassen, dafür der Lehrjunge ihm nichts geben als nur treulich arbeiten solle“.

Das zweite Buch hat auf dem Umschlag den Titel „P r o t o k o l l - Buch des Müller - Gewerks zu Frankfurt an der Oder.“ Es ist ein starker Band in Quartformat ohne nennenswerte Beschädigung. Die erste Seite hat folgende Eintragung:

„Nachdem die Feinde in Anno 1759 die Mühlen Gewerks Lade zerschlagen und die im Bestand gebliebenen Gelder heraus genommen haben sollen und dieserhalb der Alt Mstr. Rathan Neiguth zu Radhauß vernommen ad Protocollum ist, auch sich mit einem Schein bereits daselbst legitimiret hat, als ist auch mit Bewilligung eines Hochl. Magistrat von Einem Mühlen Gewerk resolviret, die Lade wieder in der alten Herberge bey den Gottlieb Salbachen zu bringen und machet sich selbiger antheilichig die Lade in der Müller Abwesenheit so gut als sein eigenes zu bewahren.

Frankfurth an der Oder

Den 4 ten Juli 1760. Hellweg.“

Die Buchführung von 1749 war unterblieben, die Russen hatten zwar das Gewerksbuch unverletzt gelassen, die Gelder waren aber geraubt. Trotz K u n e r s d o r f beginnt neues Leben, mag es auch manchem Gewerksgenossen schwer geworden sein. Auf der großen Mühle bei Trettin, die schon damals der Familie des jetzigen Besitzers Jahn gehörte, hatte S o l t i k o w bekanntlich den Kunersdorfer Sieg gefeiert.

Nach dem Mitgliederverzeichnis auf der zweiten Seite des Buches sind 19 Müller eingeschrieben. Die ersten beiden sind der A l t e r m a n n und der N e b e n a l t e r m a n n. Nicht alle haben den fälligen Beitrag leisten können, Restanten sind die eben besonders geschädigten Eigentümer der ländlichen Mühlen. 10 Taler kamen nur ein, und die Ausgaben betragen 19 Tlr. (Taler) 4 Gr. (Groschen)

Von jetzt ab findet regelmäßig Kassenabschluß mit „B a l l a n c e“ statt, und trotz des Defizits 1769 stehen unter den Ausgaben „den Müllers und Gesellen zur Ergö -----

sämtliche Mühlen, die Prüfung der Steine und Tücher wird besonders erwähnt.

Auf mehreren Visitationen wird der Bürgermeister Baerenreuth von dem Senator Eceins und dem Altermann des Gewerks begleitet. Reist er allein, so ist er zu Pferde, und die „Miethe“ des Pferdes ist getreulich gebucht.

Die F r a n z o s e n z e i t 1806 scheint milder verlaufen zu sei, als die Russenzeit 1759. Der Abschluß fehlt für sie nicht. Dagegen hat das Jahr 1815 der Befreiungskriege keinen Niederschlag gefunden, wie auch 1816 fehlt. Von da ab ist alles in Ordnung.

1848 und die ihm vorangehende G e w e r b e o r d n u n g von 1845 schlagen auch ihre Wellen in den Kreis der Müller. Das Gewerk verschwindet, und seit 1852 bilden sie die „L ö b l. M ü l l e r - I n n u n g“. 1855 erhält sie von der Regierung genehmigte „Statuten“ mit vielen Paragraphen. Nun hört, die ehrenamtliche Führung der Geschäfte auf, Der „Obermeister“ erhält dafür 5 Tlr., der „Schriftführer“ 2 Tlr., der „Kassenführer“ dasselbe. Die letzte Verhandlung ist 1866 eingetragen.

Der dritte Band ist ein „Lehrlingsbuch“ das im besten Zustande erhalten ist. Die erste Eintragung geschah mitten in den Stürmen am 11. April, die letzte am 30 März 1868. Ein gutes zeichen von Tradition und wirtschaftlicher Gesundheit ist das Alter mancher M ü l l e r g e s c h l e c h t e r, die bis in die Gegenwart auf ererbten Besitz wohnen, so die Reimann auf der „Vordermühle“ (Paddenmühle in Frankfurt), die Jahn auf der „Großen Mühle“ bei Trettin, die Sporleder im ersten Trzschetzchnower Mühlental.